

Wer fördert was?

Eine Übersicht zu Förderprogrammen/-zuschüssen und Krediten mit Tilgungszuschüssen für Wohngebäude im Bereich Energieeffizientes Bauen und Sanieren für Alt- und Neubauten inklusive Heizungstausch, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen sowie Informationen zur Energieberatung und Baubegleitung,

Fördermittelgeber im Stadtgebiet Wiesbaden inklusive Kastel, Amöneburg und Kostheim:

1. **BAFA: Vor-Ort-Beratung = Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude**
2. **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**
 - 2.1. **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – in dieser Durchführung bis 30.06.2021**
Kredit mit Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen (KfW-152) und Effizienzhäuser (KfW-151, KfW-153), Zuschuss Effizienzhäuser (KfW-430) und Zuschuss für Baubegleitung: KfW-431
 - 2.2. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Bundesförderung für Effiziente Gebäude - Teilprogramm - Einzelmaßnahmen (BEG EM)
Förderzuschüsse Einzelmaßnahme (BEG-EM 5.1-5.4) und Zuschuss für Fachplanung/Baubegleitung (BEG-EM 5.5)
3. **Land Hessen, Förderprogramm: Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen**
4. **Landeshauptstadt Wiesbaden: Förderzuschüsse**
 - 4.1. Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)
 - 4.2. Förderprogramm: Solarstrom Stadt Wiesbaden (PV)
5. **Informationen zu PV-KfW-Kredit sowie Vergütung/Zuschüsse:**
EEG, Mieterstrom für Photovoltaik-Anlagen, KWK- und Brennstoffzellen
6. **Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG: Förderzuschüsse**
 - 6.1. ESWE-Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude
 - 6.2. ESWE-Förderprogramm für Denkmalgeschützte Gebäude
 - 6.3. ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“ (SP)
7. **Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz: Förderzuschüsse**
8. **Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen nach §35c Einkommenssteuergesetz**
9. **Energieberatung der Verbraucherzentrale - Initialberatung**
10. **Adressen – Ansprechpartner**

1. BAFA: Vor-Ort-Beratung = Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Ein Energieberater ermittelt vor Ort den energetischen Zustand des Wohngebäudes. Auf dieser Grundlage und den Ihren Wünschen wird der **individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)** erstellt. Es werden Kosten, Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Energieberatungsbericht dokumentiert und in einem Abschlussgespräch erläutert.

Information:

- **Link:** https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html
- **Link:** **iSFP = individueller Sanierungsfahrplan:** www.febs.de/beraten-finanzieren/isfp
- Keine Kumulierung gemäß §35a+§35c Einkommenssteuergesetz.

iSFP = individueller Sanierungsfahrplan	
1. Beratungsoption Schritt-für-Schritt-Sanierung	2. Beratungsoption Gesamtsanierung zu einem Effizienzhaus
<ul style="list-style-type: none"> • Der Sanierungsfahrplan zeigt auf, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfassend in Schritten saniert werden kann und der Primärenergiebedarf so weit wie möglich gesenkt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge von Maßnahmen für eine energetische Sanierung in einem Zug zum Erreichen eines Effizienzhaus. • Angabe des erreichbaren energetischen Niveaus
Verbesserung der Energieeffizienz: <ul style="list-style-type: none"> • der thermischen Gebäudehülle (Dach, Fassade, Keller) sowie • der Anlagentechnik (Heizungsanlage/Warmwasserbereitung). • Die Nutzung erneuerbarer Energien muss Bestandteil des energetischen Sanierungskonzeptes sein 	

Wird der iSFP durch eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung erstellt und daraus Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von max. 15 Jahren umgesetzt, so erhöht sich der Fördersatz um 5% - siehe „mit iSFP“ unter Punkt 2.2.

Fördersätze BAFA Vor-Ort-Beratung:

- Förderhöhe: **80 % des förderfähigen Beratungshonorars:**
max. **1.300 Euro bei Ein-/Zweifamilienhäusern** und max. **1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten**
- Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Eigentümerversammlung max. 500 € - einmalig.

Fördervoraussetzungen - Gegenstand der Förderung

- Förderfähige Wohngebäude: Bauantrag/Bauanzeige muss zum Zeitpunkt der Antragstellung **min. 10 Jahre** zurückliegen.
- Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen.

Antragstellung für Vor-Ort-Beratung bei BAFA und Ablauf:

- Beauftragung eines zugelassenen Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de mit der Vor-Ort-Beratung. Energieberater stellt bei BAFA einen Zuschuss-Antrag für das Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.
- Nach Erhalt des Förderbescheids hat der Energieberater **max. neun Monate** Zeit die Beratung durchzuführen, den Energieberatungsbericht auszuhändigen und zu erläutern - mit Einverständnis auch telefonisch. Der Energieberater stellt eine um den Zuschuss reduzierte Rechnung aus. Der Zuschuss-Betrag wird direkt vom BAFA an den Energieberater ausgezahlt.

2. Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

(Grundlage: Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM und Wohngebäude: BEG-WG)

2.1. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - in dieser Durchführung bis zum 30.06.2021

(Grundlage: KfW-Merkblätter)

Kredit mit Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen (KfW-152) und Effizienzhäuser (KfW-151, 153) sowie Zuschuss Effizienzhäuser (KfW-430) und Baubegleitung (KfW-431)

Information:

- **Link-KfW:** <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien.html>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzung:

- Antrag muss **vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden.
- Für die Beantragung des KfW-Investitionszuschuss für Effizienzhaus (KfW-430) und der Kredite mit Tilgungszuschüssen für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (KfW-151, 152) und für Energieeffizientes Bauen (KfW 153) wird ein Energieberater benötigt. Energieberater mit KfW-Zulassungen finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de.
- Im KfW-Förderprogramm: 430, 151, 152, 153 müssen die beantragten Kredite/Zuschuss innerhalb von 36 Monaten abgerufen werden. Die Nachweiszeiträume zur Verwendung der Mittel sind unterschiedlich.

Fördersätze:

Fördergegenstand KfW-Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren		KfW-Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Tilgungszuschuss je Wohneinheit (WE) bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten		Kreditzins ¹⁾
Energieeffizient Bauen	KfW-Effizienzhaus 55	153 (Kredit)	120.000 €	15%	bis zu 18.000 €	0,75%
	KfW-Effizienzhaus 40			20%	bis zu 24.000 €	
	KfW-Effizienzhaus 40 plus			25%	bis zu 30.000 €	
Energieeffizient Sanieren <i>* Zuschussvariante über BAFA BEG-EM</i>	Einzelmaßnahmen*	152 (Kredit)	50.000 €	20%	max. 10.000 €	0,75%
	Effizienzhaus Denkmal	151 (Kredit) 430 (Zuschuss für Gebäude ≤ 2 Wohneinheiten und WEG =Wohn-eigentümer-gemeinschaft)	120.000 €	25%	max. 30.000 €	
	Effizienzhaus 115			27,5%	max. 33.000 €	
	Effizienzhaus 100			30%	max. 36.000 €	
	Effizienzhaus 85			35%	max. 42.000 €	
	Effizienzhaus 70			40%	max. 48.000 €	
	Effizienzhaus 55					
Ergänzungskredit Für Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien (Seite 3)	167 (Kredit)	50.000 €	-	-	0,78%	

1) Bei Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens: Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung

Zuschuss Baubegleitung: KfW- 431 – in dieser Durchführung bis zum 30.06.2021

Information:

- **Link-KfW:** [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Baubegleitung-\(431\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Baubegleitung-(431)/)
- Der **KfW-Zuschuss-431** zur Baubegleitung kann auch nach einer **BAFA-"Vor-Ort-Beratung"** zusätzlich zur Antragstellung in den KfW-Programmen 151/152, 430 oder 153. Zugelassene KfW-Energieeffizienz-Experte unter: www.energie-effizienz-experten.de
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzungen – Gegenstand der Förderung:

- Der **KfW-Zuschuss-431 muss online vor Beginn des Vorhabens** (Start der Baumaßnahmen vor Ort) beantragen werden.
- Der Energieeffizienz-Experte prüft die Förderfähigkeit und erstellt die „Bestätigung zum Antrag“ (BzD) sowie nach Abschluss der Maßnahme die „Bestätigung zum Abschluss“ (BnD)
- Gefördert wird die **energetische Fachplanung** und die **qualifizierte Baubegleitung**. Dies schließt folgende Aufgaben ein:
 - Leistungen zur Detailplanung,
 - Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
 - Kontrolle der Bauausführung sowie Abnahme und Bewertung der Maßnahmen
 - Erstellung des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten Nachhaltigkeitszertifikate

Fördersätze:

- Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss, der nach Abschluss des Vorhabens auf das Konto des Bauherrn überwiesen wird. Die Höhe beträgt:
 - **50% der förderfähigen Kosten, maximal 4.000€**

2.2. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM)

(Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM)

Informationen:

- **Link-BAFA:** https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
- **nur Zuschussförderung für Bestandsgebäude**, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre** zurückliegt
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und §35c Einkommenssteuergesetz).
- Die **Kumulierung** mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen 60% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **online vor Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen** gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 24 Monaten (Bewilligungszeitraum - mit Begründung bis 48 Monate) umgesetzt werden.
- Für die Beantragung der **Förderzuschüsse: BEG EM: 5.1: Gebäudehülle und 5.2: Anlagentechnik** (außer Heizung), ist ein **Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste** einzubinden: www.energie-effizienz-experten.de

Wichtig:

Vor der eigentlichen Antragstellung erstellt der Energieeffizienz-Experte eine technische Projektbeschreibung (TPB) mit dem elektronischen BAFA-Formular und erhält eine TPB-ID. Diese muss bei der Antragstellung eingegeben werden.

Nach Abschluss der Maßnahme erstellt der Energieeffizienz Experte online einen Technischen Projektnachweis (TPN) und erhält eine TPN-ID, die in das Online-Verwendungsnachweisformular eingetragen werden muss.

Fördersätze für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) 5.1 - 5.4:

Die Förderhöhe für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen **Kosten pro Antrag und Kalenderjahr** berechnet: **max. anrechenbare Kosten: 60.000 €/ WE** (WE=Wohneinheit)

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BEG EM - 5.1 Anforderungen: Auszug aus den Technische Mindestanforderungen zum BEG-EM Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt! Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html	Gefordert U-Wert in W/m²*K	Fördersätze	
Außenwände:		20% 25% mit iSFP	
<ul style="list-style-type: none"> • Außenwand 	0,20		
<ul style="list-style-type: none"> • Außenwände bei Baudenkmälern für alle Gebäude und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz 	0,45		
<ul style="list-style-type: none"> • Außenwände mit Sichtfachwerk 	0,65		
Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden			
<ul style="list-style-type: none"> • Fenster, Balkon und Terrassentüren 	0,95		
<ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung von Fenstern, Balkontüren sowie Kastenfenster u. Fenster mit Sonderverglasung 	1,3		
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Sonderverglasung 	1,1		
<ul style="list-style-type: none"> • Fenster, Balkon-/Terrassentüren bei Baudenkmälern und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz 	1,4		
<ul style="list-style-type: none"> • Dachflächenfenster 	1,0		
<ul style="list-style-type: none"> • Außentüren 	1,3		
Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenfläche			
<ul style="list-style-type: none"> • Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen • Oberste Geschossdecken und Wänden (einschließlich Abseitswände) gegen unbeheizte Dachräume • Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung 	0,14		
<ul style="list-style-type: none"> • Dachflächen bei Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmstoffdicke mit einer Wärmeleitfähigkeit 	< 0,040/W/(mxK)		
<ul style="list-style-type: none"> • Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume, Bodenflächen gegen Erdreich • Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken 	0,25		
<ul style="list-style-type: none"> • Dachgaube, Geschossdecken gegen Außenluft 	0,20		
Sommerlicher Wärmeschutz Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimaler Tageslichtversorgung			
Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2 Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt! Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagentechnik/anlagentechnik_node.html		Fördersätze	
Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	20% 25% mit iSFP		
Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home)			

Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3 <i>Es muss die jeweilige BAFA-Liste förderfähiger Kollektoren bzw. Anlagen beachtet werden. Für die Beantragung wird kein Energieeffizient Experte benötigt</i> Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html	Fördersätze			
	Basisförderung		Fördersatz mit Austausch Ölheizung	
		mit iSFP		mit iSFP
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“ <i>Gefördert wird die Errichtung einer effizienten Gas-Brennwertheizung, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ein Wärmeerzeuger zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar-, Wärmepumpe-, Biomasse) mit mindestens 25% der Heizlast eingebaut wird. Die Förderung gilt für die gesamte förderfähige Anlage ohne den erneuerbaren Wärmeerzeuger.</i>	20%	25%	-	
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung = Gas-Brennwert-Heizung mit regenerativem (erneuerbarem) Wärmeerzeuger der 25% Heizlast übernimmt	30%	35%	40%	45%
Solarkollektoranlage Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, solare Kälteerzeugung	30%	35%	30%	35%
Biomasse-Anlage	35% (40%) ¹⁾	40% (45%) ¹⁾	45% (50%) ¹⁾	50% (55%) ¹⁾
Wärmepumpe	35%	40%	45%	50%
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	35%	40%	45%	50%
Hybridheizung mit Erneuerbare Energien (EE-Hybrid) (=Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse und/oder Wärmepumpenanlage)	35% (40%) ¹⁾	40% (45%) ¹⁾	45% (50%) ¹⁾	50% (55%) ¹⁾
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz mit mindestens 25% erneuerbaren Energien	30%	35%	40%	45%
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz mit mindestens 55% erneuerbaren Energien	35%	40%	45%	50%

1) 5% Innovationsbonus Biomasse bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von maximal 2,5 mg/m³

Heizungsoptimierung BEG EM 5.4 <i>Für die Beantragung wird kein Energieeffizient-Experte benötigt</i> Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html	Fördersätze	
z.B. hydraulischer Abgleich, effiziente Heizungspumpe, Optimierung Wärmepumpe, Dämmung Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern sowie Wärmespeichern	20%	25% mit iSFP

Fachplanung und Baubegleitung BEG EM - 5.5 Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Fachplanung_Baubegleitung/fachplanung_baubegleitung_node.html Die Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung Einzelmaßnahmen BEG EM: 5.1, 5.2, 5.3 und/oder 5.4 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude: BEG-EM beantragt werden. Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste: www.energie-effizienz-experten.de			
Fördersätze			
ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 10.000€	50%	max. 5.000 €
Mehrfamilienhaus 4.000 €/ WE	max. Kosten: 40.000 €	50%	max. 20.000 €

3. Land Hessen – Förderprogramm:

Zuschuss aus dem Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen

Bei der Sanierung von Ein/Zwei Familienhäusern zum Effizienzhaus (KfW-85 – KfW-55) kann zusätzlich ein Antrag im „Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen“ gestellt werden. Weitere Informationen:

Information:

- Link: <https://www.hessen-macht-50-50.de/>

Fördergegenstand Förderprogramm Land Hessen: Sonderprogramm Eigenheim	Max. förderfähige Investitionskosten	Zuschuss bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten	
KfW-Effizienzhaus 85	120.000 €	2,5 %	bis zu 3.000 €
KfW-Effizienzhaus 70		5 %	bis zu 6.000 €
KfW-Effizienzhaus 50 oder besser		10%	bis zu 12.000 €

4. Landeshauptstadt Wiesbaden - Förderprogramme

4.1 Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden/Wohnungen, Stand 13.07.2020)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für Gebäude (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz). Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe von Aufträgen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Gefördert werden Maßnahmen in Bestandsgebäuden (50% zu Wohnzwecken genutzt) sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen bis Baujahr 2008.
- Förderberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Mieter mit Einverständnis des Eigentümers
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Fördersätze: Es kann nur eine der nachfolgenden fünf Kategorien beantragt werden.

Maßnahmen - Kategorien Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)	Gefördert U-Wert in W/m ² *K	Förder- betrag pro m ² oder Stück	Förder- höchst- betrag	Höchst- betrag pro Kategorie
Kategorie 1: Dämmung der Außenwände				
Außenwände von außen (in begründeten Fällen von innen/Denkmalchutz)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	2.500 €
Kategorie 2: Dämmung am Dach				
Schrägdach - Anforderungsniveau 1	0,20	10 €/m ²	1.000 €	2.500 €
Schrägdach - Anforderungsniveau 2	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
Flachdach	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
oberste Geschoßdecke	0,14	5 €/m ²	500 €	
Erneuerung der Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Kategorie 3: Dämmmaßnahme am unteren Gebäudeabschluss				
Kellerdecke	0,25	5 €/m ²	500 €	2.000 €
Fußboden gegen Erdreich	0,25	10 €/m ²	800 €	
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	10 €/m ²	750 €	
Kategorie 4: Austausch von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und/oder Rollladenkästen				
Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 1	1,2	25 €/m ²	750 €	2.500 €
Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 2	0,95	50 €/m ²	1.500 €	
Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Haustür	1,3	250 €	250 €	
Austausch Rollladenkästen und/oder nachträgliche max. Dämmung	0,8	25 €/Stück	250€	
Lüftungsanlage dezentral mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	
Kategorie 5: Anlagentechnik mit hydraulischem Abgleich				
Erneuerung der Heizungsanlage: Biomassekessel als Brennkessel oder mit Feinstaubfiltertechnik; Wärmepumpe: Luft/Wasser- oder Sole/Wasser-WP oder Mini-BHKW		750 €	750 €	2.500 €
Einbau einer Fernwärmestation		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung		1.000	1.000	
Gas-Brennwertanlage in Verbindung mit Einbau Thermische Solaranlage		250	250 €	
Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		30 €	450 €	
Einbau Separate Hocheffizienz-Heizkreis- und/oder Zirkulationspumpe (Effizienzklasse A)		100 €	200 €	
Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Einbau einer zentralen Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	

4.2 Förderprogramm: Solarstrom Stadt Wiesbaden (PV)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Solarstrom“ der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Information:

- Link-KSA: <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Kumulierung: siehe unter Punkt 4.1: Informationen, Anforderungen sind gleich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe der Aufträge** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Nach der Eingangsbestätigung (EB) kann mit der Maßnahme begonnen werden. Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Förderung im Stadtgebiet Wiesbaden, Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim.
- Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen.
- Förderberechtigt sind Personen als Eigentümers von selbst genutzten oder vermieteten/verpachteten Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter/Pächter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Die Batteriespeicheranlage wird nur in Verbindung mit der Neuerrichtung einer PV-Anlage gefördert.

Fördersätze:

Maßnahmen Förderprogramm Solarstrom Landeshauptstadt Wiesbaden (PV)	Förderbetrag (pauschal)
Photovoltaikanlage: Zuschuss je nach PV-Generatorleistung in kWp (=Kilowattpeak)	
bis 3,0 kWp	300 €
bis 6,0 kWp	400 €
größer 6,0 kWp	500 €
Batteriespeicheranlage: Zuschuss je nach Batteriespeichergroße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	300 €
bis 6,0 kWh	400 €
größer 6,0 kWh	500 €
Zählerplatzumbau – nur wenn zwingend notwendig	250 €
Anlagenüberwachung und Einspeisemanagement	100 €

5. Informationen zu PV-KfW-Kredit sowie Vergütung/Zuschüsse: EEG, Mieterstrom für Photovoltaik-Anlagen, KWK- und Brennstoffzellen

Photovoltaik	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Zinsverbilligtes Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit
Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungssätze werden monatlich angepasst: https://www.bundesnetzagentur.de • Ab der Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. • EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 30 kW_p: 40% der geltenden Umlage • Auf den eigenspeisten Strom und den Eigenverbrauch wird neben der EEG-Umlage u.U. Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. • Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz (PV, Brennst.z.+BHKW)	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW _p : 3,79 ct/kWh, 10 - 40 kW _p : 3,52 ct/kWh, 40 - 100 kW _p : 2,37 ct/kWh
Brennstoffzelle und Mini-BHKW	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen • 40% der förderfähigen Kosten max. 5.700 € plus 450 € je angefangene 100 W_{el} • mit KWKG und BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar

Link zu LEA für Mieterstrom: <https://landesenergieagentur-hessen.de/angebote/mieterstrom-ob-keller-oder-dach-24117>

6. Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

6.1. ESWE-Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude

(Grundlage: Richtlinie zum „Förderprogramm zur CO₂ Reduzierung“ der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link-ESWE:** <https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 24 Monate nach der Eingangsbestätigung sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Wohn- u. Geschäftsgebäude in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte
- Es darf nicht mehr als 50% des Gebäudes neu errichtet werden. Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, z.B. Dachstuhl werden nicht gefördert. Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert.
- Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten (WE). Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten und für denkmalgeschützte Gebäude gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

I. Fördervariante:

Durchführung von **mindestens 2 Hauptmaßnahmen**. Diese müssen zu mindestens 75% bezogen auf die Bestandfläche/Grundfläche des Hauses saniert werden. Über die 2 Hauptmaßnahmen hinaus können weitere Hauptmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen beantragt werden. Die Maßnahmen/Bauteile müssen entsprechend den Mindestanforderungen aus den Richtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung ausgeführt werden.

II. Fördervariante:

Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus 100 oder besser** - in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Nr.	Maßnahmen	Gefordert U-Wert in W/m ² *K (bei Förder- variante I)	Förder- betrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilien- haus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zu- schuss für 9 WE
Hauptmaßnahmen 1-6 (HM)						
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75%)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	250 €	4.500 €
2	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“	0,18	15 €/m ²	2.500 €	-	2.500 €
	Schrägdach – Zwischensparrendämmung:	0,14				
	Schrägdach – Aufsparrendämmung, Flachdach	0,14	10 €/m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75%)	1,1	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
4	Erneuerung zentrale Heizungsanlage mit hydraulischer Abgleich Gasbrennwertkessel , Fernwärmeübergabestation, Biomassekessel Für Erdwärmepumpe oder Mikro-BHKW muss separater Antrag über Beirat gestellt werden.			600 €	50 €	1.000 €
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung-			1.000 €	150 €	2.200 €
6	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung-			1.500 €	500 €	5.500 €
Zusätzliche Maßnahme 7-18						
7	Dämmmaßnahme an Außenwänden (< 75%)	wie HM 1	Förderung siehe Hauptmaßnahme 1			
8	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“	wie HM 2.	Förderung siehe Hauptmaßnahme 2			
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss"	0,25	10 €/m ²	1.000 €	-	1.000 €
10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (< 75%)	wie HM 4.	Förderung siehe Hauptmaßnahme 4			
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern	1,1	100 €/Stk.	600 €	-	600 €
12	Erneuerung von Hauseingangstür	1,5	250 €/Stk.	500 €	-	500 €
13	Austausch / Dämmung Rollladenkästen	0,8	25 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
14	Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		20 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe		50 €/Stk.	100 €	-	100 €
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung-			600 €	50 €	1.000 €
17	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
18	Luftdichtheitsmessung		100 €/Stk.	200 €	-	

6.2. ESWE-Förderprogramm für Denkmalsgeschützte Gebäude

(Grundlage: Information zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link zur Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Informationen zu denkmalgeschützten Gebäuden sowie einer digitalen Version des Leitfadens: Energetisches Sanieren denkmalgeschützter Gebäude in Wiesbaden“:**
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/stadtklima/sanierungs-rechner.php>
- **Link zum Online-Rechner zur energetischen Berechnung und Bewertung eines denkmalgeschützten Gebäudes sowie weiteren hilfreichen Informationen unter:** www.energie-denkmal-wiesbaden.de

Fördervoraussetzungen:

- **Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme** ist ein Förderantrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu stellen (4 Sitzungen im Jahr). Nach positiver Beurteilung durch den Sachverständigenbeirat ergeht der Förderbescheid an den Antragsteller. **Erst nach dem Förderbescheid** kann mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten begonnen werden.
- Die Klimaschutzagentur Wiesbaden übernimmt die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen sowie die Prüfung der Umsetzung der beantragten Maßnahmen.
- Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.
- Das Objekt muss nach dem Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Wiesbaden als Baudenkmal eingetragen sein oder als vorläufig eingetragen gelten.
- Die Umgestaltung ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden im Detail abzustimmen.
- Mindesteinsparung an Endenergie von 30%. Es muss eine weitestgehende Dämmung der Außenwände erfolgen oder eine Erneuerung der Fenster durch Wärmeschutzglas. Der Nachweis erfolgt über eine Energiebilanz nach den gültigen EnEV-Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW (EnEV-Berechnung für den Ist-Zustand des Gebäudes und für die geplante Sanierung).
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen am Dach u. den Außenwänden, Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage, Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie die Wärmebrückenberechnung und Minimierung.
- Nicht gefördert wird Wohnraumerweiterung – z. B. der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

- Bei einer Einsparung von 30% Endenergie beträgt der **Mindestfördersatz 12% der anrechenbaren Investitionskosten**. Sofern sich das zu erzielende Einsparpotential auf größer oder gleich 60% beläuft, kann der Fördersatz bei schwierig zu realisierenden Projekten **auf bis zu 24% ansteigen**.
- Gleichzeitig wird die absolute Gesamtförderhöhe auf **350 € pro eingesparter 1.000 kWh/a** Endenergiemenge begrenzt.
- Die **Planung und Baubegleitung können bis zu 50 % gefördert** werden, maximal jedoch 3.000 € pro Gebäude.

6.3. ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“ (SP)

(Grundlage: Richtlinie zum ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 12 Monate nach der „Mitteilung über die Förderhöhe“ sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Das Förderprogramm gilt nur für **Gebäude in Wiesbaden und der näheren Umgebung**.
- Gefördert wird die Investition in einen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage errichtet wird.
- Pro Speicherbatterie erfolgt nur einmalig eine Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung. Es besteht auch die Möglichkeit zu Wechseln. Die Auszahlung der Förderung erfolgt dann nach dem Wechsel.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Förderprogramm Solarstrom ESWE: Solar-Speicherbatterie	
Zuschuss je nach Batteriespeichergroße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

7. Förderprogramm Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Bei der Sanierung von Wohngebäude zum KfW-Effizienzhaus (KfW115 - KfW 55) in den Wiesbadener Stadtteilen **Mainz-Kastel**, **Mainz-Amöneburg** und **Mainz-Kostheim** kann zusätzlich ein Antrag im Förderprogramm „Altbausanierung Mainz Plus“ gestellt werden. Weitere Informationen: www.mainzer-stiftung.de

8. Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden - (§ 35c EStG)

Information:

- **Nicht** kumulierbar mit Fördermitteln von KfW, BAFA und Energieeffizient Sanieren der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fördergegenstand - Maßnahme	Fördervoraussetzungen	
Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	entsprechend KfW-Einzelmaßnahmen	Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG Abzug von Steuerschuld mit 20% ¹⁾ der förderfähigen Investitionskosten
Erneuerung der Heizungsanlage	siehe BAFA-Förderung	
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV	
Optimierung bestehender Heizungsanlagen	siehe BAFA-Förderung	

1) 1.+ 2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, max. 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

9. Energieberatung der Verbraucherzentrale - Initialberatung

- **Link:** <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/>

Die Verbraucherzentrale bietet in Kooperation mit der Klimaschutzagentur und der Landeshauptstadt Wiesbaden für Bürgerinnen und Bürger eine kompetente, unabhängige und fachübergreifende **Stationäre Beratung** in **Wiesbaden** an. Beratungstermine können über die **Verbraucherzentrale: 0800-809 802 400** oder den

Umweltladen Wiesbaden: 0611-313600 vereinbart werden. Die Beratung ist **kostenfrei**.

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale:

- **Stationäre Beratung:** Die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale geben unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen sowie zur energetischen Sanierung von Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien und den entsprechenden Fördermitteln. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Basis-Check:** für Mieter und private Haus- und Wohnungseigentümer. Nach einem etwa einstündigen Termin bei Ihnen zu Hause wissen Sie alles über Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und über einfache Sparmöglichkeiten. Ergebnis: standardisierter Kurzbericht (kein Gutachten!) sowie Handlungsempfehlungen. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Gebäude-Check:** Der Gebäude-Check ergänzt den Basis-Check um eine Einschätzung Ihrer Heizungsanlage und der Gebäudehülle. Zielgruppe sind Eigentümer, private Vermieter und Mieter mit Einfluss auf die Haustechnik. Dauer: etwa zwei Stunden. Schriftlicher Kurzbericht (kein Gutachten!) mit Ergebnissen und Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Heiz-Check:** Mit Hilfe von Messungen überprüft der Berater an zwei aufeinander folgenden Tagen die Einstellungen und Effizienz Ihres Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme). Ergebnis: Tipps zur Optimierung und ein schriftlicher Kurzbericht. Kosten: 30 Euro.
- **Solarwärme-Check:** Überprüfung der optimalen Einstellung und Effizienz einer solarthermischen Anlage an zwei verschiedenen Tagen in einer Woche. Dieser Check kann wetterbedingt nur von April bis Oktober durchgeführt werden. Dauer: ca. 2 Stunden. Schriftl. Kurzbericht (kein Gutachten) mit Ergebnissen u. Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Eignungs-Check Solar:** Informationen über Möglichkeiten, durch eine Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder die Heizung zu unterstützen. Darüber hinaus wird über die Nutzung einer PV-Anlage beraten, mit der eigener Strom produziert werden kann. Ein Vor-Ort-Termin. Individuellen Beratungsbericht (kein Gutachten!) mit den Ergebnissen Ihres Eignungs-Checks Solar. Kosten: 30 €.
- **Online-Beratung:** kostenfreie schriftliche Kurzberatung im Online-Beratungsraum

10. Adressen – Ansprechpartner

Kontakt	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.	Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden	0611 / 236 50-0	www.ksa-wiesbaden.org www.wiesbaden.de/umwelt/ www.proklima-wiesbaden.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 / 908-0	poststelle@bafa.bund.de www.bafa.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 / 539-9002	info@kfw.de www.kfw.de
Fördermittelauskunft der Landesenergieagentur Hessen (LEA): https://lea.foerdermittelauskunft.de/			

Eigene Notizen:
